

Forum: „3. Teilhabebericht“

Input: Prof. Dr. Gudrun Wansing (Humboldt-Universität zu Berlin)

Kommentar: Roland Rosenow (Diakonie Deutschland), Kai Pakleppa (Lebenshilfe e. V.)

Moderation und Co-Moderation: Annika Dahrendorf (AGJ), Dr. Anna Bea Burghard (WWU)

Kernthesen des Berichts

Im Mittelpunkt des Forums stand der 3. Teilhabebericht der Bundesregierung. Der Bericht beschäftigt sich zentral mit Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung und fragt danach, wie diese in ihrer sozialen Teilhabe gefördert oder beeinträchtigt werden. Als zielführend wird erachtet, angemessene politische Maßnahmen ableiten zu können, um Möglichkeiten sozialer Teilhabe von Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung erweitern zu können. Im 3. Teilhabebericht werden acht Lebensbereiche untersucht, die aus der Norm der Menschenrechte abgeleitet wurden: 1. Familie und soziales Netz, 2. Bildung und Ausbildung, 3. Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation, 4. Alltägliche Lebensführung, 5. Gesundheit, 6. Freizeit, Kultur und Sport, 7. Sicherheit und Schutz vor Gewalt. 8. Politische und gesellschaftliche Teilhabe.

Der einführende Vortrag von Prof. Dr. Gudrun Wansing konzentrierte sich auf einige Bereiche des Berichts: Nach einer Konturierung allgemeiner Ziele und dem Auftrag der Teilhabeberichterstattung, der Betonung der Inhalte der UN Behindertenrechtskonvention sowie einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Verständnissen von Beeinträchtigung und Behinderung, die diese als ein soziales Ereignis verstehen, konzentrierte sich der Vortrag von Prof. Dr. Gudrun Wansing auf die Bereiche Familienleben, besonders Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung; Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung (soziales Netz), Bildung, Betreuung und Erziehung während der frühen Kindheit, Alltägliche Lebensführung sowie Selbsthilfeorganisationen und Behindertenverbände. Dabei fanden auch Aspekte der Intersektionalität Berücksichtigung, die es ermöglichen die Verwobenheit von Geschlecht, Migration und Beeinträchtigung angemessen in den Blick zu nehmen. Die exemplarisch von Frau Wansing vertieften Erkenntnisse des Berichts geben deutliche Hinweise darauf, welche Folgen eine Behinderung/ Beeinträchtigung für die Kinder sowie deren Familien in den unterschiedlichen Bereichen haben und auch dass gesellschaftliche Teilhabe weitestgehend schwer realisierbar ist.

Zusammenfassung der Praxis-Kommentare

Der einführende Vortrag wurde kritisch von Roland Rosenow kommentiert. Der Referent für Migrationsrecht wies darauf hin, dass Teilhabeunterschiede in der Politik nicht ausreichend thematisiert sind sowie die gesetzlichen Vorschriften der Möglichkeiten der Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung/ Beeinträchtigung in der Praxis unterlaufen werden und sie auf diese Weise Benachteiligung erfahren. An den Möglichkeiten der Inanspruchnahme familienunterstützender Dienste wurde diese Argumentation verdeutlicht. Den Ausführungen lag unterdessen die These zugrunde, dass Teilhabeunterschiede und gesellschaftliche Benachteiligung durch den Teilhabebericht verschleiert werden. Die Ausführungen von Kai Pakleppa machten nunmehr deutlich, dass Familien von Kindern mit Behinderung in der breiten Öffentlichkeit und auch im Teilhabebericht keine Aufmerksamkeit erfahren und ihre komplexen Belastungen nicht hinreichend in den Blick genommen werden und eine andere Datenbasis wünschenswert wäre.

Diskussion

In der Diskussion der Referierenden und dem Plenum wurde diskutiert, welche Erkenntnisse sich aus dem Bericht – der es ermöglicht, den Blick auf die Zustände zu richten, an denen nicht hinreichend exklusiv gearbeitet wird – und den Sichtweisen aus der Praxis für die Aufgabe und Rolle Kinder- und Jugendhilfe daraus ableiten lassen. Dabei stand nicht nur eine kritische Auseinandersetzung mit Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt, sondern auch nach Praxen, in denen Benachteiligung entlang der Kategorie Behinderung/ Beeinträchtigung in der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt und gesellschaftliche Teilhabe für Alle erschwert werden. Auch auf das Jugendstärkungsgesetz und die Anforderungen, die sich im Hinblick auf die große Lösung ergeben, wurde hingewiesen. Die Soziale Frage wurde als politischste aller Fragen markiert und so bleibt es auch für die Kinder- und Jugendhilfe leitend, ob es politisch gelingen wird, Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung angemessene Unterstützungen zur Verfügung zu stellen.